

Nachdenkliches zur Debatte um das Pellerhaus in Nürnberg

Das Pellerhaus ist ein landesweit bekanntes Bauwerk aus der Wiederaufbauzeit. Man hat damals aus der Not eine Tugend gemacht. Vieles wurde sorgfältig restauriert, der Ersatz völlig zerstörter Gebäude aber in schlichteren Formen und Materialien ausgeführt. Manchmal ist das mehr, manchmal weniger gelungen. Werke aus dieser Zeit der Sparsamkeit und Neubesinnung kann man später nicht nachahmen. Umso mehr sollten wir uns hüten, solche Leistungen, wo sie gelungen sind, herabzuwürdigen. Das Pellerhaus ist ein herausragendes Werk dieser frühen Aufbaujahre. Es bezieht sich überzeugend auf den Ort und die reparierten Reste des zerstörten Vorgängerbaus. Mit einigen anderen Bauten (u.a. Staatsbank Nürnberg, Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche Berlin, Rochuskapelle Düsseldorf) steht es exemplarisch für die eher seltene Haltung, zwischen radikalem Neubeginn und Anpassung an den historischen Ort zu vermitteln. Deshalb wurde es in die Denkmalliste eingetragen. Für die Unterschutzstellung von Nachkriegsbauten legt der Freistaat Bayern bekanntlich sehr hohe Maßstäbe an. Mittelmäßiges hat dabei keine Chance.

Über die Vorschläge, dieses öffentliche Baudenkmal einem privaten Rekonstruktionswunsch zu opfern, kann man sich deshalb nur wundern. Warum ein so problematischer, destruktiver Vorschlag, wo doch an vielen Stellen in der Stadt unstrittiger Verbesserungsbedarf besteht? Gibt es zu wenige Möglichkeiten, sich als Bürger/in konstruktiv für die Verschönerung der Stadt einzusetzen? Dann müsste man dafür mehr tun.

Bei dem seit Jahren propagierten Rekonstruktionsvorschlag darf man also fragen: um welches Interesse geht es? Über die Bedeutung des Hauses gibt es nicht den geringsten Zweifel unter denen, die sich ernsthaft kundig gemacht haben. Unter den anderen gibt es Zweifler, wie überall. Einige finden das Pellerhaus einfach nicht schön; das muss man akzeptieren. Die Initiatoren aus dem Kreis der Altstadtfreunde Nürnberg gehören natürlich zu denen, die über die Bedeutung des Hauses Bescheid wissen. Sie halten ihren Rekonstruktionswunsch aber für wichtiger, und ihr Argument, dass der Vorgängerbau künstlerisch noch bedeutender war als sein Nachfolger, ist ja auch richtig. Aber reicht das, um ein intaktes Denkmal zu zerstören? Etwas anderes kann auch die aktuelle Aktion „Fassadentransparent“ nicht bezwecken. Man wird damit wohl weitere Unterstützer, auch Sponsoren finden. In fast leidenschaftlicher Verliebtheit in ihre Idee scheint es die Verfechter gar nicht zu stören, dass die Umsetzung auf einen Rechtsbruch hinausläufe. Das nimmt man im Eifer des Gefechts in Kauf.

Es geht also um mehr als um einen Meinungs austausch über architektonische Qualitäten. Die Frage ist vielmehr: Können und sollen ästhetische Vorlieben einer Gruppe, wenn sie nur beharrlich vorgetragen werden, zu derart bedeutenden öffentlichen Belangen erhoben werden, dass eine Stadt gegen ihre verfassten Grundsätze bereit ist, ihnen zu folgen? Bevor man die rechtliche Seite weiterdenkt, sollte man hier innehalten. Die Stadtgesellschaft kann etwas einfordern: etwas mehr Respekt vor den Gefühlen jener, denen diese Architektur etwas bedeutet, vor den besten Werken dieser Zeit, zumindest aber vor der Öffentlichkeit, in deren Interesse das Haus staatlichen Schutz genießt. Respekt und etwas Gelassenheit, das wäre schön und weise.

Viele Wortmeldungen befassen sich mit Fassadenästhetik; da sind Meinungsunterschiede normal. Hier handelt sich aber nicht um eine Abwägung zwischen gleichwertigen Alternativen. Die Wahl ist eine andere: Man wird entweder eine etwas übermütige und geschichtsblinde Wunschvorstellung enttäuschen oder aber ein bedeutendes Bauwerk vernichten und dafür seinen gesetzlichen Schutz als unbedeutend aushebeln müssen. Von außen betrachtet möchte man meinen: Darüber muss man doch nicht lange diskutieren!

Nun gibt es aber immer Kräfte, die glauben, ihr eigenes Licht werde heller strahlen, wenn sie ein anderes auslöschen. Und sie finden Zulauf. Das Feindbild wurde durchaus benannt. Der vor allem im Hof sichtbare Kontrast zwischen Alt und Neu hielt die Erinnerung an Krieg und Zerstörung wach. Dieser Memorialcharakter war wohl der Hauptgrund, warum das Pellerhaus trotz seiner im Äußeren fast beschwingt wirkenden Erscheinung bei Teilen der Bevölkerung umstritten war und ist. Gerade solche zeugnishaften, inzwischen in die Jahre gekommenen Nachkriegsbauten wecken vielerorts gegensätzliche Reaktionen. Viele entdecken den herben, oft aber eleganten Charme der 1950er Jahre. Andere aber blicken aus der Position der Gesättigten oder Unbekümmerten auf die ‚armseligen‘ oder gar um Erinnerung bemühten Wiederaufbauleistungen herab. Sollten sie nicht endlich einer neuen Prächtigkeit weichen? Auch diese Bauten sind nicht sakrosankt und müssen ohne Frage da und dort erneuert werden. Wenn man darüber abzuwägen hat, ist es aber gut, sich an die Verluste zu erinnern, die die Wirtschaftswunderzeit vorschnell den heute modernisierten und sehr beliebten Bauten der Gründerzeit beigebracht hat. Der Drang jeder Generation, das Werk der Väter in Frage zu stellen, die vorangegangene Bau epoche als missliebig zu stigmatisieren, ist bekannt. Er ist sogar verständlich. Man sollte ihn aber zügeln und nicht gerade an den besten und markantesten Beispielen ausleben. Die destruktive Geringschätzung der damals noch gar nicht so alten Gründerzeitbauten war jedenfalls Anlass für erheblichen Protest. Jahrelang wandten sich Bürger, m. W. auch die Nürnberger Altstadtfreunde, gegen die oft aus Profit- oder Geltungssucht betriebene Zerstörung wertvoller Bauwerke. Um den Verlusten dann auch rechtlich entgegenzuwirken, hat der Bayerische Landtag 1973 das Denkmalschutzgesetz erlassen, mit überwältigender Zustimmung. Weniger als 1,5%¹ aller Bauten sind als Einzeldenkmäler davon betroffen, vom Kaiserdom bis zur Köhlerhütte, von prähistorischen Relikten bis zu Bauten der Nachkriegszeit. Das sollte man im Interesse des Reichtums des baulichen Erbes doch auch heute wertschätzen, zumindest aber akzeptieren können.

Ich will daran erinnern, dass für die publikumswirksamen Rekonstruktionen in Dresden, Potsdam oder Frankfurt, auf die man sich in Nürnberg gerne beruft, kein Baudenkmal geopfert wurde. Erinnern darf man auch an die unseligen Momente, die Nürnberg in der Geschichte der ‚Stadtverschönerungen‘ erlebt hat. Auslöser war dabei weniger der ökonomische Verwertungsdrang als ein ideologisch fundierter Wille zur ‚schöpferischen Zerstörung‘. Er wurzelte einerseits in der Idee, durch kulissenhafte Fassadenerneuerungen die Stadt auf ihre ‚wahre und schöne‘ Geschichte zu bereinigen. Diese ‚Entschandelung‘ hatte gerade in Nürnberg schlimme Folgen. Andererseits war auch hier radikaler Fortschrittsglaube am Werk (Hassenpflug-Plan 1948), vor dessen Visionen die Stadt zum Glück weitgehend verschont geblieben ist. An keine der beiden Traditionen wird man heute anknüpfen wollen. In einer Stadt mit einem so reichen und im Großen und Ganzen funktionierenden Baugeschehen wäre es auch völlig unverständlich, sich erneut auf derartige Abwege zu begeben.

Fazit: Der Vorschlag, ein öffentliches, hochwertiges Gebäude mit attraktiver Nutzung durch einen Nachbau des Vorgängers zu ersetzen, erscheint mir kein konstruktiver Beitrag zur Baukultur in Nürnberg. Was als ein sympathisch aufmüpfiges Bürgerengagement für eine schönere Stadt erscheinen mag (zu dem sogleich ein auf Stadtmarketing zielendes wirtschaftliches Interesse hinzutritt), das stellt sich in diesem besonderen Fall als kulturpolitische Aktion mit einer bedenklichen Signalwirkung dar (s.u.). Dass ausgerechnet ein verdienstvoller Verein, der für die bauliche Erhaltung der Stadt viel geleistet hat, einen derart unnötigen Streit anstiftet und auf die Seite der Zerstörer wechseln möchte, stimmt traurig. Hätte er Erfolg, würde das seinem traditionsreichen Namen, aber mehr noch der Stadt Nürnberg zum Schaden gereichen.

¹ Q: BLfD, Denkmalpflege Themen 6, 2015: 20

Das Pellerhaus kann und muss selbstverständlich instandgesetzt werden, wie jeder in die Jahre gekommene Bau. Der Egidienplatz ebenso. Das sind Aufgaben, deren Lösung mit städtischer Baukultur zu tun hat.

Nachbemerkung:

Warum der Fall keine bauästhetische, sondern eine kulturpolitische Angelegenheit ist.

Das Gebot der Stunde im Bauwesen heißt: Reparieren, Modernisieren, Um- und Weiternutzen des Bestandes. Der Bericht der Bundesstiftung Baukultur hat gerade nachdrücklich und für jeden einsichtig daran erinnert. Diese Aufgaben sind freilich nicht so glamourös und renditeträchtig wie ein Abriss mit Neubau. Die Problematik des Falles Pellerhaus liegt hier, im leichtfertigen Umgang mit dem wertvollen Bestand, und weniger in den Rekonstruktionsideen. Diese sollte man als Phänomen unserer Zeit nicht gedankenlos abtun, schon gar nicht als Architekt. Bedenklich ist der hier damit verbundene Angriff auf ein Rechtsinstrument, das genau die Anliegen schützt, für die sich die Betreiber angeblich einsetzen. Sie sägen am eigenen Ast. Aus dem lokalen Sonderfall kann leicht ein Präzedenzfall werden. Gerade in der Baukultur – der öffentlichsten aller Sparten im Kulturbereich – muss es Grenzen und Regeln geben, zumindest die, die wir uns als Gemeinwesen in einem langwierigen Aushandlungsprozess selbst gesetzt haben. Das letzte, was Bürger mutwillig in Zweifel ziehen sollten, sind deshalb Gesetze, die dem Schutz der kulturellen oder natürlichen Vielfalt dienen. Dazu gehört maßgeblich das Denkmalschutzgesetz, das die wertvollsten Bauzeugen einer Stadt vor dem Zugriff einzelner Interessen oder Stimmungen bewahren soll. Wer glaubt, darauf auch mal verzichten zu können, weil ihm eine Fassade nicht ins Bild passt, sollte bedenken, dass ohne diesen rechtlichen Schutz das bauhistorische Erbe insgesamt einem von Markt und Meinung getriebenen Veränderungsdruck hoffnungslos ausgeliefert wäre. Jeder, der in die weite Welt blickt, kann das leicht überprüfen.

Es ist heute beliebt, die staatliche Sicherung öffentlicher Belange als „bürgerfern“ in Frage zu stellen. Ohne es zu wollen, öffnet man damit auch noch den Bereich des kulturellen Erbes einem neoliberalen Denken, das nicht vom Schutz des Bedürftigen (wozu es autorisierter Institutionen bedarf), sondern vom „dynamischen Wandel“ im Interesse der jeweils Stärksten oder Beliebtesten geprägt ist. Buchläden, Bienen, Baudenkmale und manches mehr – sie werden weiter verloren gehen, wenn Schutz oder Förderung schwächeln. Es wäre aber zu wenig, wenn nur ein paar große oder besonders attraktive Exemplare übrig blieben.

Thomas Will

Vorsitzender des Baukunstbeirats der Stadt Nürnberg

20. 3. 2019